

Mitglied werden

Steuerliche Informationen über Spenden und Mitgliedsbeiträge

Laut Einkommensteuergesetz (EStG) können Spenden und Mitgliedsbeiträge an politische Parteien steuerlich geltend gemacht werden. Sogenannte Zuwendungen an politische Parteien werden staatlich gefördert, steuerlich ermäßigt und durch einen Sonderausgabenabzug begünstigt.

Die Steuerermäßigung beläuft sich nach EStG § 34 auf 50% der Ausgaben (höchstens 825,00 € bei Ledigen, 1.650,00 € bei Verheirateten).

Der zugewendete Betrag wird von der Steuerschuld abgezogen.

Des Weiteren können weitere Zuwendungen an politische Parteien bis zu einer Höhe von 1.650,00 € bzw. 3.300,00 € nach EStG § 10 b Absatz 2 als Sonderausgaben im Kalenderjahr geltend gemacht werden, sofern diese nicht schon nach § 34 berechnet wurden.